

# Das Verhältnis zwischen dem zweiten und dem dritten Brauch des Gesetzes in der Verkündigung

Eine Werbung für den usus elencticus legis (überführenden Brauch des Gesetzes)

Nach dem Katechismus kennen wir die Dreiteilung bei der Anwendung des Gesetzes oder den dreifachen Brauch des Gesetzes. Zum einen den politischen Gebrauch ( Riegel), dann den überführenden (Spiegel) und schließlich den ermahnenden (Regel). In der älteren lutherischen Literatur wurde z.T. auch ein vierfacher Brauch des Gesetzes vorgetragen. Quenstedt und ihm folgend z.B. Adolf Hoenecke unterteilen den zweiten Brauch des Gesetzes in den eigentlichen usus elencticus, soll heißen: den die Sünde aufdeckenden Gebrauch und einen sogenannten pädagogischen Gebrauch (usus paedagogicus/ hinführenden Gebrauch) - durch die Aufdeckung der Schuld und Verlorenheit sollen wir zu Christus hingetrieben werden. Diese zusätzliche Unterteilung ist an sich nicht unrecht. Allein die Mehrheit der lutherischen Theologen ist bei der Dreiteilung geblieben. Der Versuch etwas anderes einzuführen würde wohl einige Verwirrung stiften. Deshalb, und weil die Schritte „Aufdeckung der Schuld“ und „Sehnsucht nach dem Erlöser“ sachlich eng zusammengehören, soll in diesem Referat von der bekannten Dreiteilung ausgegangen werden.

Warum sollten wir in unseren Predigten überhaupt dem zweiten Brauch des Gesetzes Raum geben? Die einfachste Antwort lautet: Weil die Schrift an vielen Stellen die menschliche Sündhaftigkeit aufdeckt. Denken wir z.B. daran, wie Nathan David bloßstellt (2Sam 12,7): „Du bist der Mann!“ Wir würden die Schrift verkürzen, ließen wir diesen Bereich weg. Gewiss soll in unserem Verkündigen das Evangelium überwiegen. Gewiss sollen wir auch Lehre vortragen, ebenso die Anleitung zu einem Leben gemäß der Gebote. Ob wir aber neben diesen Dingen in unseren Predigten auch die Aufdeckung der Schuld betreiben oder nicht, ist uns nicht frei gestellt. Andernfalls würden wir wie gesagt die Schriftlehre nach unserem Gutdünken verkürzen.

Diese Gefahr ist nicht nur eine theoretische. In den Predigten unserer Tage finden sich leider viele Fälle, wo die Aufdeckung der Schuld keine Rolle mehr spielt. Selten ist dabei noch die „Rechtsabweichung“, dass ein Prediger immer nur Evangelium und vielleicht auch Lehre verkündigt. Nahezu allgegenwärtig ist in den Kirchen hingegen die „Linksabweichung“ zu vernehmen, dass jemand in allen Einzelheiten und immer nur darlegt, wie ein Christ zu leben habe. Mit anderen Worten: Es wird nur der dritte Brauch des Gesetzes vorgetragen. Dabei ist gerade diese Schwerpunktverschiebung sehr folgenreich.

Fragen wir doch einmal grundsätzlich: Wozu predigen wir überhaupt? Wir wollen damit Menschen zu Christen machen. Menschen, die bereits Christen sind, sollen durch unser Predigen noch christlicher werden. (Dass der Heilige Geist der eigentlich Wirkende ist, wird an dieser Stelle voraus gesetzt und soll nicht extra ausgeführt werden.). Also: Menschen christlich machen. Was heißt es aber, ein Christ zu sein? Es heißt doch nicht, einen Moralkodex zu erfüllen und damit sich selber zu erlösen. Christ sein heißt doch, die Nähe Jesu Christi zu suchen, ihn zu lieben, wie er uns zuerst geliebt hat.

Stellen wir uns einen Menschen vor, der den christlichen Glauben bislang gar nicht kennt, noch nichts von der Bibel gehört. Was passiert mit dem, wenn der von uns ausschließlich den dritten Brauch des Gesetzes zu hören bekommt? Falls er es sich überhaupt zu Herzen nimmt, wird er sonntags in die Kirche gehen, keinen vorehelichen Sex haben, den Armen Geld spenden usw. Haben wir ihn damit zu einem Kind Gottes gemacht? Nein, er ist nun ein Kind der Hölle, schlimmer als zuvor als er noch heidnisch oder atheistisch war. Denn damals hat er sich zumindest nicht für einen Christen gehalten. Heute betrügt er sich in dieser Hinsicht selbst - und ich habe ihn dazu angeleitet. Der dritte Brauch des Gesetzes mag in der Ansprache an die Wiedergeborenen seinen Platz haben und soll ihn dort haben (er ist Teil der Schrift und wir dürfen die Schrift nicht verkürzen/ s.o.). In der Verkündigung gegenüber denen, die noch nicht wiedergeboren sind, hat er schlichtweg nichts zu suchen!

Wie anders verhält es sich dagegen mit dem zweiten Brauch des Gesetzes. Dem Ungläubigen, der bisher ein sicherer Sünder war, kann ich damit die Erkenntnis aufschließen: Du bist nicht so gut, wie du von dir denkst. Du hast ein Problem mit Gott. Und dann schau, was er dir dafür für eine Lösung anbietet.

Franz Pieper schreibt in seiner Dogmatik ganz grundsätzlich vom Wirken des Gesetzes und meint damit aber augenscheinlich den *secundus usus*/ zweiten Brauch (Bd I, S381f): „Dem Wort des Gesetzes, wie es in der Heiligen Schrift geoffenbart vorliegt (...), ist die Kraft eigen, eine solche Erkenntnis der Sünde zu wirken, daß der Mensch seine ewige Verdammnis erkennt und an aller Selbsthilfe verzagt (*contritio, terrores conscientiae*). Röm 3,20: Durchs Gesetz kommt Erkenntnis der Sünde. Es gibt zwar infolge des göttlichen Gesetzes, wie es auch nach dem Sündenfall noch im Herzen des natürlichen Menschen geschrieben steht, noch eine gewisse Sündenerkenntnis. Aber diese Sündenerkenntnis reicht wohl dazu, daß im Menschen ein böses Gewissen entsteht, sie reicht aber nicht dazu, daß der Mensch vor Gott völlig zusammenbricht und an aller Selbsthilfe verzagt. Vielmehr greift der natürliche Mensch von einer Methode der Selbsthilfe zur anderen, und wenn es Selbstmord wäre. Hierin hat es seinen Grund, daß Christus in seinem Namen unter allen Völkern nicht nur 'Vergebung der Sünden' sondern voraufgehend auch 'Buße' predigen heißt.“

Wenden wir uns der Predigt vor Zuhörern zu, die bereits wiedergeboren sind, denen aber der alte Mensch auch noch anhafet. Was gäbe es denen alles zu sagen, wie sie ihr frommes Leben gestalten sollen. Wieviele Einzelheiten, wieviele Aspekte ließen sich da ausführen. Wenn aber unser Ermahnen sich darauf beschränkt, die Heiligung zu verstärken, dann kann das leicht zu falschen Schlüssen führen. Der Zuhörer fühlt sich womöglich nur noch selbst den geistlichen Puls. Wie weit bin ich mit meiner Heiligung? Bin ich bei 60 oder schon bei 70 %? Eigentlich bin ich ja ganz gut, aber ich weiß, es geht noch mehr. Der Grundfehler daran: Das Glaubensleben dreht sich nur noch um einen selbst, wird ego- zentrisch statt christo- zentrisch.

Setzen wir hingegen bei unserer Gesetzespredigt einen Schwerpunkt auf den *secundus usus legis* (zweiten Brauch des Gesetzes), dann regen wir damit zu ganz anderen Gedanken an: Dem Zuhörer wird seine von Natur aus anhaftende Verlorenheit ständig aufs Neue bewusst. Desto höher wird er den Wert des Evangeliums schätzen, desto mehr die Liebe und Gnade Gottes hoch achten, desto mehr für das Opfer Christi dankbar sein. Das Zentrum seines Glaubenslebens kann dann nicht er selber sein, weil ihm die eigene Mangelhaftigkeit bewusst ist.

Noch einige praktische Ratschläge zum Schluss: Walther erinnert in seiner Pastorale (S. 83f) zum einen an den Rat Rambachs, gerade als Gastprediger, etwa als Vikar, solle man in seiner Strafpredigt nicht zu heftig sein. Ohne genaue Kenntnis der Verhältnisse in der jeweiligen Gemeinde könne das leicht verletzend werden. Zum anderen zitiert Walther Lukas Osiander (wahrscheinlich der Ältere, somit Sohn von Andreas Osiander), der ausführt: Je ernster und schärfer man in seiner Strafpredigt meint sein zu müssen, desto gewissenhafter und sorgfältiger müsse man sich vorbereiten und die Worte wohl wählen, um nicht zu weit zu gehen. Dem ist gewiss zuzustimmen.

Schließlich stellt sich die Frage, ob jede Andacht oder jede Predigt den zweiten Brauch des Gesetzes enthalten müsse. Antwort: Nein, nur das Evangelium darf niemals fehlen. Das Gesetz kann in einer einzelnen Auslegung sehr wohl mal hinten antreten, sei es insgesamt, sei es einem einzelnen *usus legis* (Brauch des Gesetzes) nach. Das es aber gerade seinem zweiten *Usus* nach in unserer Predigtätigkeit grundsätzlich auftaucht, dafür sollte dieser Vortrag eine Werbung sein.